

Wenn der Bootsführerschein verloren gegangen ist...

Nach einer Information von Prof. Dr. Ulrich Delius, langjähriger Vorsitzender der Prüfungskommission 26 der Bundes Deutscher Segler, kann ein verlorenen Führerschein nur wiederbeschafft bzw. neu ausgestellt werden, wenn nachfolgende Hinweise beachtet werden:

- Zuständig ist der Deutsche Segler-Verband, Abt. Führerscheinwesen (auch für Motorbootscheine) Tel: 040 / 632 00 984
 - Frau Holtz (Binnenwasserstraßen)
 - Frau Herrmann (Seewasserstraßen)
- Wichtig ist, dass die Anfrager angeben, bei welcher Prüfungskommission des Bundes Deutscher Segler sie den damaligen Befähigungsnachweis für Motor und/oder Segelboot gemacht haben und dass sie den ungefähren Zeitpunkt der Prüfung, mindestens das Jahr und ob Frühjahr oder Herbst angeben können. Entsprechend sind die Listen mit den Namen der Prüflinge unterteilt; also z.B. 15/26/3/72. Das heißt 15: Kennziffer für Berlin, 26: die Prüfungskommission, 3: der dritte Lehrgang (etwa März) des Jahres 1972. Eine Neuausstellung kostet 14 EUR.
- Nur mit diesen Angaben können die Damen in Hamburg in den Listen etwas finden. Da die Unterlagen nicht digitalisiert sind, ist es nicht zumutbar, hunderte von Seiten durchzusehen und somit den Richtigen zu finden. Die Listen sind zwar alphabetisch geordnet, aber doch pro Jahr recht umfangreich - rd. 1.000 und mehr Namen!
- In letzter Zeit häufen sich wieder die Beschwerden über die Auskünfte aus Hamburg, es seien keine Unterlagen da. Das ist schlicht falsch, denn alle Listen sind nach der Einheit Deutschlands nach Hamburg gegeben worden. Es funktioniert in Hamburg immer dann gut, wenn Frau Holtz vor Ort ist (nur montags und donnerstags!). Andere Damen sind damit schlicht überfordert, scheinbar aber auch etwas bequem, um nachzusehen und geben dann die falsche Auskunft, es seien keine Unterlagen da.

Zitat Prof. Delius:

"Ich habe nochmals ausführlich mit Frau Herrmann telefoniert, die mir erneut bestätigte, dass gerade meine Unterlagen der Prüfungskommission 26 die genauesten sind und sie immer etwas findet, wenn der Prüfling in den Listen steht. Hier kommt es dann allerdings oftmals zu Anfragen von „faulen Kunden“: Man hat in der Theorie sein Motorboot und Segelboot bestanden, aber niemals eine praktische Segelprüfung abgelegt! Ich habe seinerzeit dann auf Wunsch den Motorschein ausgehändigt und Segeln gestrichen. Nach Ablegung der Praktischen Prüfung wurde der Schein erweitert und ein entsprechender Listenvermerk gemacht. Manche behaupten nun, sie hätten doch auch Segeln bestanden... na und so weiter. Dass diese Kunden in den Listen nicht gefunden werden können, ist wohl klar!"

Dezember 2004

Heidolf Baumann
Stellv. Vors. Sport-AG
- Treptow-Köpenick -